



Urnenabstimmung

vom

24. September 2006

Urnenabstimmung

24. September 2006

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gestützt auf Art. 17, Übersicht Finanzkompetenzen, Aufzählung 2.1, der Gemeindeordnung vom 8. Februar 2004 unterbreiten wir Ihnen folgende Vorlage zur Abstimmung:

- **Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 4'103'000.-- für den Anbau an das Schulhaus Im Widmer**

Wir laden Sie ein, die Vorlage zu prüfen und Ihre Stimme über deren Annahme oder Verwerfung auf dem Stimmzettel, den Sie in der Beilage erhalten, mit JA oder NEIN abzugeben.

Gemeinderat Langnau am Albis

Thomas Oetiker Hans Rudolf Dieziger
Präsident Substitut

Langnau am Albis, 20. Juni 2006

Aktenauflage

Die Akten zu diesem Geschäft können in der Gemeinderatskanzlei, Neue Dorfstrasse 14, während den üblichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Urnenabstimmung

24. September 2006

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 4'103'000.-- für den Anbau an das Schulhaus Im Widmer

- Vorwort 3
- Antrag und Weisung 4
- Gutachten der Rechnungsprüfungskommission 12

Urnenabstimmung

24. September 2006

V O R W O R T (DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE)

Liebe Langnauerinnen und Langnauer

Am 10. Juni 2004 bewilligte die Gemeindeversammlung für den Ausbau der Schulanlagen Im Widmer und Vorder Zelg einen Projektierungskredit von Fr. 160'000.--. Aufgrund einer Machbarkeitsstudie und von drei Projektvarianten resultierte das vorliegende Projekt, welches als Anbau an die Schulanlage Im Widmer die Realisierung des folgenden Raumprogrammes vorsieht:

- 2 Kindergärten als Ersatz für Kiga Im Widmer (Nutzung für Musikgrundschule, Unterricht, Fachstunden)
- 2 Klassenzimmer mit je 1 Gruppenraum (davon 1 Klassenzimmer als Ersatz)
- Mehrzweckraum / Aula im UG (auch für Schuleinheit Vorder Zelg)
- Büro Schulleitung mit Besprechungszimmer (dafür wird 1 Klassenzimmer im Schulhaus Im Widmer frei)

Die Notwendigkeit des Anbaus Im Widmer ergibt sich aus der Entwicklung der Schülerzahlen, die auf der Primarstufe nach aktuellsten Erkenntnissen bis zum Schuljahr 2011/12 von 387 im Schuljahr 2005/06 auf 437 Schüler anwächst und die Führung von 22 Klassen erfordert (gegenüber 19 2005/06). Auch auf der Sekundarstufe nehmen die Schüler- und Klassenzahlen voraussichtlich von 154 auf 182 bzw. von acht auf neun zu.

Mit dem neuen Volksschulgesetz sind die Schulen verpflichtet, spätestens auf das Schuljahr 2007/08 hin Blockzeiten von vier Stunden und, damit verbunden, Betreuungsangebote einzuführen. Damit einher geht ein erhöhter Bedarf an Gruppenarbeitsräumen, welcher unter den gegebenen Umständen in der Schulanlage Im Widmer nicht abgedeckt werden kann. Bestehende Raumreserven in der Schulanlage Vorder Zelg (Sekundarschule) könnten wegen der eigenen Entwicklung nur kurzfristig genutzt werden, dies wird aber vor allem aus pädagogischen und sozialen Gründen (Durchmischung Primar- und Sekundarschüler) in Frage gestellt.

Der Kostenvoranschlag für den Anbau beträgt insgesamt Fr. 4'103'000.-- (inkl. MwSt, Kostengenauigkeit: +/- 10 %). Es ist zudem mit jährlichen Folgekosten von Fr. 510'860.-- zu rechnen.

Die Schulraumbedürfnisse sind ausgewiesen. Das kantonale Hochbauamt hat den Anbau in einer ersten grundsätzlichen Stellungnahme als zweckmässig und angemessen beurteilt. Mit dem Anbau als ästhetisch sehr ansprechendes Projekt werden die Raumbedürfnisse der Schule für mindestens sechs bis acht Jahre befriedigt und die Voraussetzungen für einen weiterhin geordneten Schulbetrieb geschaffen. Die Möglichkeit einer Aufstockung des Anbaus bei späterem Raumbedarf ist gegeben.

Näheres erfahren Sie beim genaueren Studium der nachfolgenden Weisung. Wir danken Ihnen für die Teilnahme am Urnengang.

Schulpflege Langnau am Albis

Gemeinderat Langnau am Albis

Juni 2006

Urnenabstimmung

24. September 2006

Schulraumerweiterung für die Schulzentren Im Widmer und Vorder Zelg

- **Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 4'103'000.-- für den Anbau an das Schulhaus Im Widmer**

A N T R A G

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne:

1. Für den Anbau an das Schulhaus Im Widmer zwecks Schulraumerweiterung für die Schulzentren Im Widmer und Vorder Zelg wird ein Bruttokredit von Fr. 4'103'000.-- (inkl. MwSt, Kostengenauigkeit: +/- 10 %) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich um die allenfalls eintretenden teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten zwischen dem Kostenvoranschlag (Indexstand April 2005 = 110.2) und der Bauausführung.

W E I S U N G

1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2004 bewilligte für den Ausbau der Schulanlagen Im Widmer und Vorder Zelg einen Projektierungskredit von Fr. 160'000.--. Diese Kreditbewilligung beruhte auf dem Bedürfnisnachweis der Schule und auf einer Grobstudie über eine mögliche Anordnung der Bauvolumina. Die Meinungen über den Standort der neuen Baukörper, die Weiterverwendung des bestehenden Kindergartengebäudes und das vorgesehene Raumprogramm waren an der Versammlung geteilt. Gemeindepräsident Thomas Oetiker sicherte deshalb zu, im Rahmen der vorgesehenen Projektierungsarbeiten alle möglichen Varianten vertieft zu prüfen und das Raumprogramm nochmals unter die Lupe zu nehmen.

2. Machbarkeitsstudie und Vorprojekte

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden drei Projektvarianten evaluiert, die zu einem Vorprojekt des Architekturbüros Schibliholenstein AG, Zürich, führten. Aufgrund der Prüfung und Beurteilung desselben durch das Hochbauamt des Kantons Zürich als subventionsempfehlende Behörde resultierte schliesslich das vorliegende Projekt, welches im Anbau die Realisierung des folgenden Raumprogrammes vorsieht:

- 2 Kindergärten als Ersatz für Kiga Im Widmer (Nutzung der alten Kindergärten für Musikgrundschule, Unterricht Fachstunden)
- 2 Klassenzimmer mit je 1 Gruppenraum (davon 1 Klassenzimmer als Ersatz)
- Mehrzweckraum / Aula im UG (auch für Schuleinheit Vorder Zelg)
- Büro Schulleitung mit Besprechungszimmer

Urnenabstimmung

24. September 2006

Mit den Bauingenieurarbeiten wurde, gestützt auf die Ergebnisse einer Submission im Einladungsverfahren, die Firma WKP Bauingenieure AG, 8004 Zürich, betraut, welche das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hatte. Heizung, Lüftung, Klima und Sanitär- sowie die Elektroingenieurarbeiten gingen an die Firma Basler & Hofmann AG, Zürich. Der Beratungsauftrag bezüglich Akustik und Bauphysik wurde der Firma Michael Wichser, Dübendorf, erteilt und für die Umgebungsgestaltung zeichnet die Firma Bütikofer, Schaffrath, Landschaftsarchitekten GmbH, Adliswil, verantwortlich.

3. Schulraumbedürfnis

Gemäss § 13 Abs. 2 Schulleistungsverordnung haben die Baudirektion und die Bildungsdirektion des Kantons Zürich 1999 Richtlinien für Schulhausanlagen erlassen. Wichtigste Grundlage für die Schulraumplanung sind die Entwicklung der Schülerzahlen und unmittelbar damit zusammenhängend jene der Klassenzahlen bzw. der Klassenbestände. Bei den ursprünglichen Bedarfsermittlungen wurde mit Klassenbeständen von 20 Schülern gerechnet, wobei die heute geltenden Schulbaurichtlinien bei Zimmergrössen bis 68 m² auf Klassenbestände von bis zu 25 Schülern ausgelegt sind.

Die Festsetzung des Stellenplanes erfolgt nach dem Modell zur Ermittlung der Vollzeiteinheiten (VZE), das gleichzeitig die Grundlage für die Subventionsberechtigung bildet. Diese jährlich vom Volksschulamt aufgrund der ortsspezifischen Verhältnisse verbindlich ermittelten VZE schliessen in einer Formel neben den aktuellen Schülerzahlen des laufenden Jahres die prognostizierten für das folgende ein. Für Langnau und das Schuljahr 2006/07 setzte das Volksschulamt am 31. Mai 2006 die VZE für die Primarschule mit 20,5 und für die Oberstufe mit 8,61, d.h. insgesamt mit 29,11 VZE, fest. Die Schulbaurichtlinien, in denen auch alle weiteren über die Klassenzimmer hinausreichenden räumlichen Bedürfnisse definiert werden, nehmen auf die VZE Rücksicht.

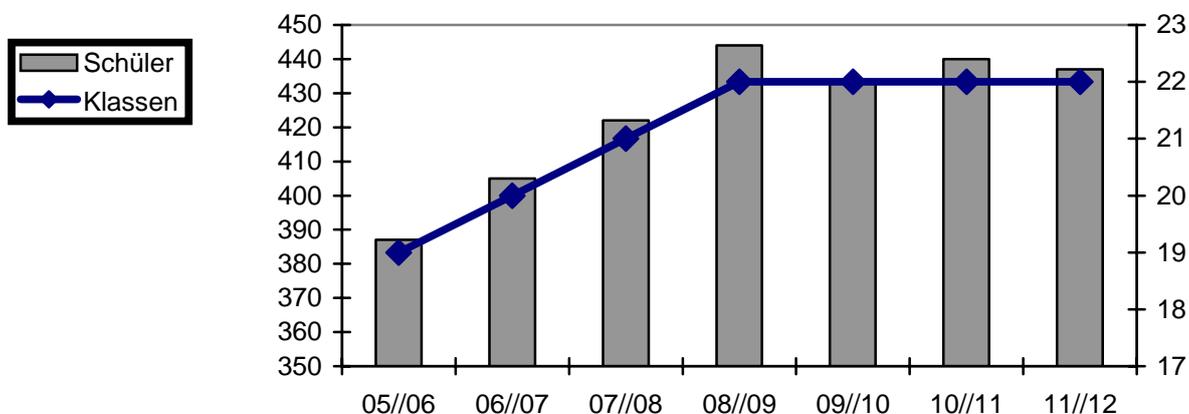
3.1 Schüler- und Klassenzahlen

Die Entwicklung der Schülerzahlen bis ins Schuljahr 2011/12 lässt aufgrund des heutigen Kenntnisstandes die folgenden Schüler- und Klassenzahlen an der Primarschule und an der Sekundarschule erwarten (Stand 8. Juni 2006):

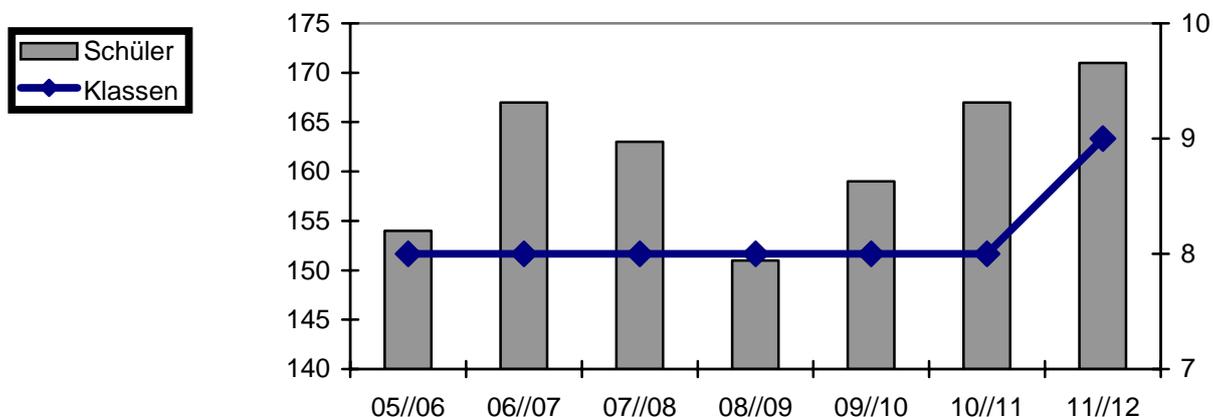
| <u>Primarschule</u> | Ist | VZE | Prognose | | | | |
|---------------------|-----|------|-----------|-------|-------|-------|-------|
| | | | Schuljahr | 05/06 | 06/07 | 07/08 | 08/09 |
| Schüler | 387 | 405 | 422 | 444 | 433 | 440 | 437 |
| Klassen Ist / VZE | 19 | 20,5 | 21 | 22 | 22 | 22 | 22 |

Urnenabstimmung

24. September 2006



| Sekundarschule | Ist | VZE | Prognose | | | | |
|-------------------|-----|------|----------|-------|-------|-------|-------|
| | | | 05/06 | 06/07 | 07/08 | 08/09 | 09/10 |
| Schüler | 154 | 167 | 166 | 155 | 165 | 171 | 182 |
| Klassen Ist / VZE | 8 | 8,61 | 8 | 8 | 8 | 8 | 9 |



Es ist davon auszugehen, dass die Festsetzung der VZE an der Primarstufe im Schuljahr 2007/08 zur Führung von 21 bzw. ab Schuljahr 2008/09 zur Führung von 22 Klassen verpflichtet (+3 gegenüber Schuljahr 05/06). Auf der Sekundarstufe ist ab dem Schuljahr 2011/12 mit neun Klassen zu rechnen (+1 gegenüber 05/06). Die oben stehende Grafik macht überdies deutlich, dass die Klassenzahlen, die dem bewilligten Stellenplan (Vollzeiteinheiten, VZE) entsprechen, sich adäquat zur Entwicklung der Schülerzahlen verhalten.

Urnenabstimmung

24. September 2006

3.2 Schulbetrieb

3.2.1 Blockzeiten und Halbklassenunterricht

Aufgrund der Einführung von Englisch an der Primarschule spätestens ab Schuljahr 2006/07 müssen alle 1. - 3. Klassen mit Blockzeiten geführt werden. Dies bedeutet, dass für jeden Wochentag gleich lange Unterrichtsblöcke anzubieten sind. Das neue Volksschulgesetz schreibt diese für den Vormittagsunterricht vor. Die Umsetzung ist obligatorisch und wird ab dem Schuljahr 2007/08 im ganzen Kanton erfolgt sein.

Im Rahmen dieser Blockzeiten von vier Stunden (08.00 – 12.00 Uhr) je Vormittag müssen Vormittagsbetreuung und ergänzender Unterricht wie beispielsweise musikalische Grundausbildung angeboten werden. Zu den möglichen, aber noch nicht definierten Betreuungsangeboten werden gezählt: Beaufsichtigte Stillarbeit (Hausaufgaben), Lesestunde (bspw. in der Bibliothek), Berufsfindung (Sekundarschule), sportliche Angebote etc. Zusätzlich müssen die 1. - 3. Primarklassen wöchentlich während 10 Lektionen parallel unterrichtet werden. Diese Blockzeiten und der Halbklassenunterricht führen zu einem Mehrbedarf an Gruppenarbeitszimmern, der in den Schulbaurichtlinien von 1999 noch nicht berücksichtigt wurde. Dabei handelt es sich um eine Entwicklung, die auch vom Volksschulamt bestätigt wird.

In Langnau wurde der Dreierblock, d.h. tägliche Blockzeiten von 08.20 – 11.00 Uhr oder 09.10 – 11.50 Uhr, bereits im Schuljahr 1999/2000 eingeführt. Auf das Schuljahr 2007/08 hin ist dieser Dreierblock in den Viererblock zu überführen, wobei der genannte fakultative Unterricht auch während des obligatorischen Unterrichtes, d.h. zwischen zwei Lektionen, angeboten werden muss. Der obligatorische Unterricht findet so beispielsweise von 08.20 bis 11.50 Uhr statt. In den Randzeiten, von 08.00 bis 08.20 Uhr und von 11.50 bis 12.00 Uhr, sind die Kinder in einem separaten Raum durch eine Betreuungsperson zu beaufsichtigen.

3.2.2 Schuleinheiten Im Widmer und Vorder Zelg

In der Schuleinheit Im Widmer (Primarschule) ist der Bedarf an Gruppenarbeitsräumen nicht abgedeckt. Demgegenüber besteht in der Schuleinheit Vorder Zelg (Sekundarschule) eine gewisse Raumreserve, deren Nutzung durch die Primarschule allerdings pädagogische und betriebliche Gründe entgegenstehen. Eine Durchmischung von Primarschule und Sekundarschule wäre aus sozialen Gründen sehr problematisch. Auf der Sekundarstufe gibt es in verschiedensten Bereichen erhebliches, in der Entwicklung der Schüler bedingtes Konfliktpotenzial, das auf der Mittelstufe (noch) nicht in gleichem Masse ausgeprägt ist und sich deshalb verschärfen könnte. Einer solchen Entwicklung darf nicht Vorschub geleistet werden. Ausserdem wäre eine solche Lösung auch nicht dauerhaft, weil die Entwicklung der Schülerzahlen mittelfristig auf eine Erhöhung der Klassenbestände an der Primarstufe (+2) und an der Oberstufe (+1) hinausläuft, welche diese Reserve binnen weniger Jahre aufzehren würde.

In den Anbau aufgenommen wird ausserdem das Klassenzimmer, das sich heute im baufälligen Pavillon Im Widmer befindet, der abgebrochen wird.

Schliesslich werden die beiden bestehenden Kindergärten Im Widmer im Anbau Platz finden. Gemäss Gesetz über die Aufgabenteilung (Lastenausgleich) sind die Kindergärten Sache der Gemeinden. Im neuen Volksschulgesetz ist die Kindergartenstufe Bestandteil der öffentlichen Volksschule. Das Bedürfnis nach angemessenen Räumen ist unbestritten, der bestehende Kindergarten mit verhältnismässigen Mitteln aber nicht erneuerbar. Der Altbau bleibt allerdings erhalten und wird neu für allgemeinen Musikunterricht und andere Fachstunden genutzt, die bisher im Kindergarten Rütibohl abgehalten werden.

Urnenabstimmung

24. September 2006

4. Projekt

4.1 Situation

Der Erweiterungsbau (Anbau) wird zwischen dem bestehenden Schulhaus Im Widmer und dem alten Kindergarten, entlang der Höflistrasse, platziert. Der parkähnliche Grünbereich entlang der Höflistrasse bleibt erhalten und wird zusätzlich als Aussenraum des neuen Kindergartens genutzt. Die Erschliessung des Anbaus kann gut an das bestehende Wegnetz der Schulanlage Im Widmer angebunden werden. Der offen bleibende Durchgang zwischen dem Erweiterungsbau und dem bestehenden Schulhaus Im Widmer schafft eine direkte Verbindung zwischen den Schul- und Sportanlagen und dem geplanten Dorfplatz oberhalb der Höflistrasse. Zuzufolge ebenerdiger Erschliessung des Kindergartens kann das Untergeschoss durch eine halbgesschossige Abgrabung zum Teil für einen Mehrzweckraum genutzt werden.

Die Situierung ist so gewählt, dass in der Zukunft weitere Bedürfnisse der Schule befriedigt werden können. Der alte Kindergarten kann bis zu diesem Zeitpunkt stehen bleiben. Diese Räumlichkeiten sollen, da sie als Kindergarten nicht mehr zweckmässig sind, als Gruppenräume genutzt werden. Die baufällige Baracke, welche lediglich ein einziges Schulzimmer enthält, wird abgebrochen.

4.2 Organisation

Die Nutzung des Erweiterungsbaus wird in drei Hauptbereiche gegliedert. Im Erdgeschoss befindet sich der neue Doppelkindergarten, im Untergeschoss der Mehrzweckraum und im Obergeschoss die Schulräume sowie das Schulleiterbüro. Das Gebäude lässt sich bei Bedarf in einem späteren Zeitpunkt um ein Geschoss aufstocken.

Über den separaten und gedeckten Eingang an der Südwestfassade gelangt man in den Vorraum des Kindergartens. Der Eingang beim Durchgang zwischen Anbau und bestehendem Schulhaus führt ins Treppenhaus, wo auch der behindertengerechte Lift angeordnet wird. Das Unter- und das Obergeschoss werden mit Verbindungskorridoren direkt an das bestehende Schulhaus Im Widmer angeschlossen. Dadurch und mittels des neuen Lifts wird ein grosser Teil der bestehenden Schulanlage Im Widmer behindertengerecht erschlossen.

4.3 Konstruktion

Die Primärkonstruktion besteht aus Stahlbeton. Durch die unterschiedlichen Nutzungen – grosser Mehrzweckraum im Untergeschoss, Kindergärten im Erdgeschoss und Schulnutzungen in den Obergeschossen – wird ein grosser Stützenabstand nötig. Die innere Aufteilung erfolgt mit schalldämmenden nichttragenden Leichtbauwänden, welche eine allfällige spätere Neuaufteilung erleichtern. Die Aussenwände sind mit einem Kompaktfassadensystem mit mineralischem Putz gedämmt. Kunststeingewände fassen die Fenster ein und betonen so die horizontale Gliederung mit deren unterschiedlichen Nutzungen. Grosszügige Verglasungen gewährleisten eine optimale natürliche Belichtung. In den Innenräumen entsteht ein Kontrast zwischen den weitgehend roh belassenen, funktionalen Materialien wie Sichtbeton und den warmen, fein verarbeiteten Holzeinbauten, wie sie bei Simsen und Bänken eingesetzt werden.

Urnenabstimmung

24. September 2006

4.4 Haustechnik/Minergielabel

Die Wärmeerzeugung für Heizung und Warmwasser erfolgt mit einer neuen Gasheizung. Zu deren Unterstützung werden auf dem Dach Sonnenkollektoren installiert (Voraussetzung bei Minergiestandard). Im Kindergarten ist eine Bodenheizung vorgesehen, in allen anderen Räumen werden Radiatoren platziert. Unter der verbreiterten Fensterbank, welche zugleich als Arbeitsfläche dient, befindet sich die universelle Kommunikationsverkabelung (UKV). In den Klassenzimmern ist die Beleuchtung in die Akustikdeckenverkleidung integriert, im Kindergarten sind abgehängte Deckenleuchten vorgesehen. Der Mehrzweckraum wird für den Schulbetrieb und ähnliche Nutzungen mechanisch be- und entlüftet. Alle Räume erhalten eine kontrollierte Lüftung nach Minergiestandard. In jedem Geschoss ist eine WC-Anlage mit je einer behindertengerechten Installation vorgesehen.

4.5 Baukosten

| | | | |
|---|-----------------------------------|------------|---------------------|
| 0 | Grundstück Sanierung Altlasten | Fr. | 105'000.-- |
| 1 | Vorbereitungsarbeiten | Fr. | 54'000.-- |
| 2 | Gebäude | | |
| | Baugrube | Fr. | 103'000.-- |
| | Rohbau 1 | Fr. | 1'087'000.-- |
| | Rohbau 2 | Fr. | 454'000.-- |
| | Elektroanlagen | Fr. | 200'000.-- |
| | Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage | Fr. | 280'000.-- |
| | Sanitäranlagen | Fr. | 94'000.-- |
| | Transportanlagen (Lift) | Fr. | 45'000.-- |
| | Ausbau 1 | Fr. | 349'000.-- |
| | Ausbau 2 | Fr. | 275'000.-- |
| | Honorare | Fr. | 399'000.-- |
| 4 | Umgebung | Fr. | 310'000.-- |
| 5 | Baunebenkosten | Fr. | 128'000.-- |
| 9 | Ausstattung (Möbel etc.) | Fr. | 220'000.-- |
| | Total inkl. MwSt | Fr. | 4'103'000.-- |

davon bereits bewilligt:

| | | |
|---|-----|-------------|
| Projektierungskredit der Gemeindeversammlung vom 10.06.04 | Fr. | -160'000.-- |
| Nachtragskredit des Gemeinderates vom 06.09.05 | Fr. | -25'000.-- |

(Kostengenauigkeit gem. SIA-Ordnung +/- 10 %)

Projektdaten

| | | |
|------------------------|----------------|-------|
| Geschossfläche SIA 416 | m ² | 1'288 |
| Gebäudevolumen SIA 416 | m ³ | 4'703 |

Urnenabstimmung

24. September 2006

4.6 Folgekostenberechnung

| | |
|--|-------------------------------|
| a) Berechnung der Nettoinvestition | |
| Bruttobaukosten (beanspruchtes Land im Verwaltungsvermögen auf 0 abgeschrieben) | Fr. 4'103'000.-- |
| Staatsbeitrag 2 % an subventionsberechtigte Kosten von Fr. 500'000.00 | Fr. <u>10'000.--</u> |
| Nettoinvestition | Fr. 4'093'000.-- |
| b) Folgekostenberechnung | |
| Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) 10 % von Fr. 4'093'000.-- (Nettoinvestition) | Fr. 409'300.-- |
| Betriebsfolgekosten 2 % von Fr. 4'103'000.-- (Bruttobaukosten) | Fr. 82'060.-- |
| Personalfolgekosten Wischhilfen (650 Std. x Fr. 25.00 x 1,2) | Fr. <u>19'500.--</u> |
| Jährliche Nettomehrbelastung der laufenden Rechnung in Steuerprozenten | Fr. 510'860.-- 2.84 |

5. Rechtliches

Gemäss Art. 17, Übersicht Finanzkompetenzen, Aufzählung 2.1, der Gemeindeordnung vom 8. Februar 2004 sind Kreditbegehren für einmalige Ausgaben von mehr als 2 Millionen Franken der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

6. Zusammenfassung

Schulpflege und Gemeinderat erachten das vorgeschlagene Bauprojekt für die Erweiterung der Schulanlagen Im Widmer und Vorder Zelg als Anbau an das Schulhaus Im Widmer als bedürfnisgerecht und ausgewogen, weil

- die Schulraumbedürfnisse der Schule ausgewiesen sind und den Schulbaurichtlinien entsprechen;
- der Erweiterungsbau durch das kant. Hochbauamt in einer ersten Stellungnahme als zweckmässig und angemessen beurteilt wurde;
- das Bauvorhaben auf dem Areal Im Widmer so platziert ist, dass weitere Schulbedürfnisse in Zukunft abgedeckt werden können;
- der Erweiterungsbau ein sehr gutes Kosten-/Nutzen-Verhältnis ausweist;
- die Bauarbeiten trotz Anbau an das Schulhaus Im Widmer den Schulbetrieb nicht verunmöglichen (die Anbindung an das UG und OG kann während den Ferienzeiten bewerkstelligt werden);

Urnenabstimmung

24. September 2006

- mit diesem Erweiterungsbau die Raumbedürfnisse der Schule für mindestens sechs bis acht Jahre befriedigt sind und der Schulbetrieb geordnet ablaufen kann;
- nicht zuletzt ein ästhetisch sehr gutes Projekt vorgelegt werden kann, das gut in die Schulanlage passt.

Die Schulpflege und der Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten die Vorlage zur Annahme.

Schulpflege Langnau am Albis

Gemeinderat Langnau am Albis

Hanny Fröhlich Christian Lanzendörfer
Präsidentin Leiter Schulverwaltung

Thomas Oetiker Hans Rudolf Dieziger
Gemeindepräsident Substitut

Langnau am Albis, 20. Juni 2006

Urnenabstimmung

24. September 2006

Gutachten der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage zur Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 4'103'000.-- für den Anbau an das Schulhaus Im Widmer geprüft und empfiehlt deren Ablehnung aus folgenden Gründen:

1. Die Gebäudekosten pro m³ von Fr. 699.-- liegen bis zu Fr. 100.-- über ähnlich gelagerten Bauten. Der Gemeinderat beurteilte kürzlich die Gebäudekosten des Neubaus Schulhaus HPS Waidhöchi in Horgen mit Fr. 598.-- als zu hoch und empfahl es, unter anderem mit dieser Begründung, zur Ablehnung;
2. Die RPK beurteilt den Nachweis der Schulpflege betreffend Raumbedarf als nicht ausreichend belegt. Zudem werden die kantonalen Schulbaurichtlinien momentan revidiert. Diese werden erst im Anschluss an die Verabschiedung der Verordnung zum Volksschulgesetz endgültig festgelegt.

Nach Meinung der RPK sollte dieses Projekt erst den Stimmberechtigten vorgelegt werden, wenn diese kantonalen Schulbaurichtlinien vorliegen und eine detaillierte Planung daraus abgeleitet worden ist. Die RPK geht davon aus, dass zu diesem späteren Zeitpunkt eine mögliche Schulraumerweiterung im Vergleich mit ähnlichen Schulhausbauten besser dastehen könnte und ab 2008 auch für die Kindergärten Subventionen entrichtet werden.

**Rechnungsprüfungskommission
Langnau am Albis**

Hans-Ulrich Braun Walter Bühler
Präsident Aktuar

Langnau am Albis, 17. Juli 2006